

Protokoll

über die öffentliche, Sitzung des

GEMEINDERATES

am 11.12.2018

Die Einladung erfolgte am 05.12.2018

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.07 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister	Roman Stachelberger	SPÖ	A
---------------	---------------------	-----	---

Vizebürgermeister	Elisabeth Nebenführ	SPÖ	A
-------------------	---------------------	-----	---

GGR	Ing. Raimund Kindl	SPÖ	A
GGR	Renate Terkola	SPÖ	A

GGR	Anton Hietz	ÖVP	A
GGR	Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch	EBER	A

GGR	Rosa Brunnthaler	SPÖ	A
GGR	Ing. Thomas Indrak	SPÖ	E

GR	Jürgen Haas	SPÖ	E
GR	Karl Zotter	SPÖ	A
GR	Hafize Sakrucu	SPÖ	A
GR	Franz Kudlacek	SPÖ	A
GR	Regina Mold	SPÖ	A
GR	Herbert Böhm	SPÖ	A
GR	Benjamin Kovanda	SPÖ	A
GR	Manuela Pouzar	SPÖ	A

GR	Erich Bruckschwaiger	ÖVP	A
GR	Ingrid Sieberer	ÖVP	A
GR	Brigitte Preissl	ÖVP	A
GR	Dr. Reinhard Ertl	EBER	A
GR	DI Christoph Antel	EBER	E
GR	Günter Kerndler	EBER	E
GR	Dietmar Engelmaier	FPÖ	A

SPÖ:	12
ÖVP:	4
Die Eber:	3
FPÖ	1
Summe:	19

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Vorsitzender:

Bgm. Roman Stachelberger

Schritfführerin:

Karin Pfolz

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Es waren 4 Zuhörer anwesend.

Punkt 01: Begrüßung

Herr Bürgermeister Stachelberger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters teilt Bürgermeister Stachelberger mit, dass heute am 11.12.2018 eine unangesagte Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat und der Bericht dem Gemeinderat unter TOP 05 zur Kenntnis gebracht wird.

TAGESORDNUNG ALT:

- Punkt 01: Begrüßung*
- Punkt 02: Angelobung Gemeinderat*
- Punkt 03: Ausschussergänzungswahlen*
- Punkt 04: Protokoll*
- Punkt 05: Voranschlag 2019*
- Punkt 06: Subventionen an Vereine*
- Punkt 07: Gasliefervereinbarung*
- Punkt 08: Pensionierung Gemeindefahrer*
- Punkt 09: Werkvertrag Gemeindefahrer*
- Punkt 10: Beauftragung Vertretung Konkursverfahren Huber Warenhandel GmbH*
- Punkt 11: Aufschließungsabgabe Index Einheitssatz*
- Punkt 12: Mietverträge*

TAGESORDNUNG NEU:

- Punkt 01: Begrüßung*
- Punkt 02: Angelobung Gemeinderat*
- Punkt 03: Ausschussergänzungswahlen*
- Punkt 04: Protokoll*
- Punkt 05: Bericht Prüfungsausschuss*
- Punkt 06: Voranschlag 2019*
- Punkt 07: Subventionen an Vereine*
- Punkt 08: Gasliefervereinbarung*
- Punkt 09: Pensionierung Gemeindefahrer*
- Punkt 10: Werkvertrag Gemeindefahrer*
- Punkt 11: Beauftragung Vertretung Konkursverfahren Huber Warenhandel GmbH*
- Punkt 12: Aufschließungsabgabe Index Einheitssatz*
- Punkt 13: Mietverträge*

Der TOP 13 findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Punkt 02: Angelobung Gemeinderat

Herr Bürgermeister Stachelberger:

Ich spreche Ihnen die Gelöbnisformel vor und Sie antworten --- Ich gelobe---

Ich gelobe, die Bundesverfassung, die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Ebergassing nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Frau Brigitte Preissl:

"Ich gelobe"

Punkt 03: Ausschussergänzungswahlen

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass durch das Ausscheiden von Frau Brigitte Preissl, Ausschussergänzungswahlen notwendig geworden sind.

Der Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 11.12.2018 die Ausschussergänzungswahlen mittels Handzeichen wählen.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 03/01: Ausschussergänzungswahl Schul- und Kindergarten

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass seitens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vorgeschlagen wird, anstatt Herrn Milla, Frau

GR Brigitte Preissl

in den Schul- und Kindergartenausschuss zu wählen.

Der Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 11.12.2018, GR Brigitte Preissl in den Schul- und Kindergartenausschuss, wie vorgetragen zu wählen.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 03/02: Ausschussergänzungswahl, Öffentlichkeitsausschuss

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass seitens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vorgeschlagen wird, anstatt Herrn Milla, Frau

GR Brigitte Preissl

in den Öffentlichkeitsausschuss zu wählen.

Der Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 11.12.2018, GR Brigitte Preissl in den Öffentlichkeitsausschuss, wie vorgetragen zu wählen.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 03/03: Ersatzmitglied Disziplinarkommission

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass seitens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vorgeschlagen wird, anstatt Herrn Milla, Herrn

GR Erich Bruckschwaiger

als Ersatzmitglied zu entsenden.

Der Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 11.12.2018, GR Erich Bruckschwaiger als Ersatzmitglied der Disziplinarkommission, wie vorgetragen zu entsenden.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 04: Protokoll

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 07.11.2018 jeder Fraktion in einfacher Ausfertigung zugegangen ist.

Es wurden keine Abänderungsanträge schriftlich eingebracht.

Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 05: Bericht Prüfungsausschuss

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass am 11.12.2018 eine unangesagte Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat.

GR Sieberer verliest das Protokoll.

Gemeinde Ebergassing
Schwadorferstraße 9
2435 Ebergassing

Protokoll

über die unangesagte Sitzung des

PRÜFUNGS AUSSCHUSSES

am 11.12.2018

Die Einladung erfolgte am 7.12.2018

Beginn: 08.30 Uhr
Ende: 11.45 Uhr

Anwesend waren:

GR	Ingrid Sieberer	Vorsitzende und Schriftführerin	A
GR	Dr. Reinhard Ertl	Stellvertreter	A
GR	Karl Zotter		A
GR	Regina Mold		E
GR	Manuela Pouzar		A

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Die Sitzung war nicht öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Kassenprüfung
- Punkt 03: Gebarungskontrolle

Punkt 01: Begrüßung

Ingrid Sieberer begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt. 2: Kassenprüfungsprotokoll lt. Beilage

Zu Pkt. 3: Gebarungskontrolle

Da die Konkursanmeldung der Fa. Huber Warenhandel und TransportgmbH am 30.11.2018 erfolgte, wollten wir uns einen Überblick über die bereits am 5.9.2018 beschlossenen Tätigkeiten machen.

Auf die Frage, wann die Klage der Aussenstände an die diversen Firmen eingebracht wurde (so wie in der GR Sitzung vom 5.9. beschlossen wurde) konnte Anfangs von den Mitarbeitern nicht beantwortet werden.

Ebenso konnte uns Anfangs keine Auskunft bzw. ein Schriftstück über die – ebenfalls am 5.9. beschlossene – Beauftragung des Sachverständigen ausgehändigt werden. Es sollte ja bis 30.9. Kollaudierungsunterlagen von Fa. Huber beigebracht werden.

Kurz vor Sitzungsende konnten wir von BGM Stachelberger erfahren, dass er einen Ordner betreffend Huber in seinem Büro aufliegen hat. Aufgrund der Komplexität und Vielzahl an Unterlagen werden wir am 8.1.2019, 8.30 Uhr, eine weitere Sitzung abhalten.

Der Prüfungsausschuss ersucht um Vervollständigung dieses o.a. Ordners zur Einsichtnahme am 8.1.2019. Gemeint sind auch sämtliche Schriftstücke so wie Schreiben der Firmen Huber, Schreiben der Gemeinde an den Anwalt, Schreiben des Anwaltes an uns, etc. Allenfalls auch eingelangte und ausgehende E-Mail Unterlagen.

Ebenfalls wird um eine Komplettauflistung sämtlicher Aussenstände aller Huber Firmen bis Konkurseröffnung ersucht.



Georg Stachelberger



Paulus St.

BERICHT
über die am **11.12.2018** in der Gemeinde Ebergassing
unangesagte
Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Vorsitzende Prüfungsausschuss:	Sieberer Ingrid (ÖVP)	anwesend
Mitglied:	Ertl, Dr. Reinhard (EBER)	anwesend
Mitglied:	Pouzar Manuela (SPÖ)	anwesend
Mitglied:	Mold Regina (SPÖ)	entschuldigt
Mitglied:	Zotter Karl (SPÖ)	anwesend

Stellvertreter
Kassenverwalter: **Elisabeth Schmidt**

I. 1. Istbestände

Bargeld									2.536,51
Girokonto	AT23 2021 6003 0000 0049	bei Sparkasse Ebergassing	Auszug Nr.	236	vom	11.12.2018	€		327.952,34
Girokonto	AT88 4300 0361 1100 0000	bei Volksbank Ost	Auszug Nr.	48	vom	30.11.2018	€		14.305,87
Girokonto	AT19 2021 6213 1357 8000	bei Sparkasse Ebergassing (DTA)	Auszug Nr.	238	vom	06.12.2018	€		-
Sparbuch	AT89 2021 6003 1001 8379	bei Sparkasse Ebergassing	Auszug Nr.		vom	29.12.2017	€		831,16
Girokonto	AT98 6000 0000 9305 5725	bei PSK-Bank	Auszug Nr.	7	vom	31.10.2018	€		7.294,16
ISTBESTAND :									352.920,04

Die Istbestände wurden mit den Kassenbeständen lt. Buchhaltung überprüft.

Punkt 06: Voranschlag 2019

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass für das Haushaltsjahr 2019 der Voranschlag zur Beschlussfassung vorliegt.

Während der Auflage vom 21.11.2018 bis 04.12.2018, sind weder Erinnerungen noch Anträge eingebracht worden.

Folgende Änderungen während der Auflage:

Änderungen zur Auflage beim Voranschlag 2019 im OH Ausgaben		Auflage	Änderung auf	Differenz Ausgaben
1/2690 -7570	Subvention Vereine	€ 38.000,00	€ 48.000,00	€ 10.000,00
Änderungen zur Auflage beim Voranschlag 2019 im OH Einnahmen		Auflage	Änderung auf	Differenz Einnahmen
2/9200 + 8331	Kommunalsteuer	€ 1.350.000,00	€ 1.360.000,00	€ 10.000,00
Änderungen zur Auflage beim MFP 2022-2023 im OH Ausgaben		Auflage	Änderung auf	Differenz Ausgaben
1/2110 -6500	Volksschule Kreditzinsen 2022	€ 4.500,00	€ 40.500,00	€ 36.000,00
1/2110 -6500	Volksschule Kreditzinsen 2023	€ 4.500,00	€ 81.000,00	€ 76.500,00
2/9200 + 8331	Kommunalsteuer 2022	€ 1.350.000,00	€ 1.386.000,00	€ 36.000,00
2/9200 + 8331	Kommunalsteuer 2023	€ 1.350.000,00	€ 1.426.500,00	€ 76.500,00
1/8500 - 7690	Gewinnentnahmen Wasser 2022	€ 0,00	€ 29.700,00	€ 29.700,00
1/8500 - 7690	Gewinnentnahmen Wasser 2023	€ 0,00	€ 41.500,00	€ 41.500,00
1/8510 - 7690	Gewinnentnahmen Kanal 2020	€ 0,00	€ 14.100,00	€ 14.100,00
1/8510 - 7690	Gewinnentnahmen Kanal 2021	€ 0,00	€ 13.300,00	€ 13.300,00
1/8510 - 7690	Gewinnentnahmen Kanal 2022	€ 0,00	€ 21.200,00	€ 21.200,00
1/8510 - 7690	Gewinnentnahmen Kanal 2023	€ 0,00	€ 28.000,00	€ 28.000,00
1/8530 - 7690	Gewinnentnahmen Wohn 2020	€ 0,00	€ 274.500,00	€ 274.500,00
1/8530 - 7690	Gewinnentnahmen Wohn 2021	€ 0,00	€ 296.900,00	€ 296.900,00
1/8530 - 7690	Gewinnentnahmen Wohn 2022	€ 0,00	€ 310.100,00	€ 310.100,00
1/8530 - 7690	Gewinnentnahmen Wohn 2023	€ 0,00	€ 299.000,00	€ 299.000,00
2/9140 + 8690	Gewinnentnahme Einnahmen 2020	€ 0,00	€ 288.600,00	€ 288.600,00
2/9140 + 8690	Gewinnentnahme Einnahmen 2021	€ 0,00	€ 310.200,00	€ 310.200,00
2/9140 + 8690	Gewinnentnahme Einnahmen 2022	€ 0,00	€ 361.000,00	€ 361.000,00
2/9140 + 8690	Gewinnentnahme Einnahmen 2023	€ 0,00	€ 368.500,00	€ 368.500,00
Änderungen zur Auflage beim MFP 2022-2023 im AOH Ausgaben		Auflage	Änderung auf	Differenz Ausgaben
5/2111 -0100	Volksschule Zubau 2022	€ 300.000,00	€ 2.000.000,00	€ 1.700.000,00
5/2111 -0100	Volksschule Zubau 2023	€ 450.000,00	€ 2.000.000,00	€ 1.550.000,00
6/2111 + 3460	Aufnahme Bankdarlehen 2022	€ 300.000,00	€ 2.000.000,00	€ 1.700.000,00
6/2111 + 3460	Aufnahme Bankdarlehen 2023	€ 450.000,00	€ 2.000.000,00	€ 1.550.000,00

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 11.12.2018, dem vorliegenden Voranschlag 2019 und dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 13 dafür, 6 dagegen (GGR Hietz, GR Preissl, GR Bruckschwaiger, der Stimme enthalten sich GR Sieberer, GGR Aichelburg-Rumerskirch und GR Ertl)

Punkt 07: Subventionen an Vereine

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass für das Haushaltsjahr 2019 die Subventionen zur Beschlussfassung vorliegen:

	SUBVENTION VEREINE 2019	
		EURO
1	Bastelverein Ebergassing	220,00 €
2	Dorferneuerung Ebergassing Impulse	365,00 €
3	Dorfgemeinschaft Wienerherberg	220,00 €
4	DGW Veranstaltungskalender	350,00 €
5	Elternbeirat Kindergarten 1 Ebergassing	110,00 €
6	Elternbeirat Kindergarten 2 Ebergassing	110,00 €
7	Elternverein Hauptschule	220,00 €
8	Elternverein Volksschule	220,00 €
9	FC Schupfal	220,00 €
10	Jiu-Jitsu Verein	365,00 €
11	Jugendklub Ebergassing	365,00 €
12	Kegelverein	620,00 €
13	Kinderfreunde	365,00 €
14	Männergesangverein	4.300,00 €
15	Musikverein	220,00 €
16	Pensionisten Ebergassing	365,00 €
17	Pensionisten Wienerherberg	365,00 €
18	Pfadfinder	365,00 €
19	SC Ebergassing	365,00 €
20	SC Ebergassing Strom	5.100,00 €
21	SC Herrschaft	200,00 €
22	Schützenverein	220,00 €
23	Singgemeinschaft	4.300,00 €
24	Subvention Verein Volksheim	14.000,00 €
25	Tennisverein	365,00 €
26	Tischtennis BK Abrechnung	1.300,00 €
27	Tischtennisverein	255,00 €
28	Wienerherberger Kulturverein	220,00 €
29	Helfende Hände	220,00 €
30	Pfadfinder außerordentliche	500,00 €
31	Gassing Kreativkisterl	220,00 €
32	Singgemeinschaft Jubiläum	500,00 €
33	MGV Jubiläum	500,00 €
34	Imkerverband	150,00 €
35	Jiu-Jitsu Verein Mattenkauf	1.000,00 €
36	Sonstiges	1.220,00 €
	GESAMT	40.000,00 €

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 11.12.2018, der Subventionen 2019 für die Vereine die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 17 dafür, 2 dagegen (GGR Aichelburg-Rumerskirch und GR Ertl enthalten sich der Stimme)

Punkt 08: Gasliefervereinbarung

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass ab 01.01.2019 eine neue Gasliefervereinbarung abgeschlossen werden soll. Es wurde bei folgenden Gaslieferanten ein Angebot eingeholt:

1. EVN
2. Kelag
3. Verbund
4. Gasdiskont, hat kein Angebot gelegt

Nach Durchsicht der Angebote, wird vorgeschlagen mit der EVN eine Gasliefervereinbarung für die nächsten 2 Jahre abzuschließen.

Der Verbund ist teurer. Die Kelag ist auf dem ersten Blick günstiger, jedoch mit den sonstigen Bedingungen, Energieeinsparung – wenn nicht höherer Preis etc., könnte der Energiepreis empfindlich teurer werden.

Darum wird vorgeschlagen mit der EVN folgende Vereinbarung abzuschließen:

Energieliefervereinbarung – Erdgas

Nr.: GEL-BN-19-GEMEINDE-0002/1

Kunden-Nr.: 11240871

abgeschlossen zwischen

Gemeinde Ebergassing
Schwadorferstr. 9
2435 Ebergassing

und

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Postfach 100
2344 Maria Enzersdorf

Kontakt: Johannes Toth
Telefonnummer: +43 2236 200-127 80
Datum: 18.10.2018

Die vorliegende Vereinbarung regelt ausschließlich die Lieferung und Abrechnung der gelieferten Energiemenge für die in der beiliegenden Anlagenliste angeführten Kundenanlagen.

Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“ (kurz „Allgemeine Lieferbedingungen“). Die Allgemeinen Lieferbedingungen liegen dieser Vereinbarung bei.

1 Energiepreis

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages für Ihre Anlage(n) (gemäß beiliegender Anlagenliste) Erdgas im Ausmaß von jährlich 448.068 kWh (ungewichtete Jahresbezugsmenge) zu beschaffen und zu liefern. Der Kunde verpflichtet sich zur Abnahme des Erdgases.

Änderungen der im Zusammenhang mit der Beschaffung, der Übertragung, der Verteilung, der Lieferung und dem Verbrauch von Gas stehenden Kosten, die gesetzlich oder behördlich vorgegeben werden oder sonst nicht im Einflussbereich des Energielieferanten stehen, wie insbesondere Änderungen der Kosten aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Rechtsakte in Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU oder Änderungen bei den Gesteherungskosten berechtigen den Lieferanten zu einer entsprechenden Anpassung des vereinbarten Preises. Entfallen in den vereinbarten Preisen enthaltene Komponenten ganz oder teilweise, so werden die Preise entsprechend herabgesetzt.

Für die in der Anlagenliste mit „Giga Garant K“ gekennzeichneten Anlagen

verrechnen wir nachstehende Preise. (Giga Garant K)

Der Verbrauchspreis für die bezogene Erdgasmenge beträgt 0,033400 €/kWh
Der Grundpreis pro Jahr und Anlage beträgt 18,00 €

Garant Preisgarantie

Die Energiepreise gelten während der unter Pkt. 2 angeführten Vertragsdauer als fest vereinbart.

Rabatt

Für den Zeitraum vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2020 gilt für die jeweils oben angeführten Verbrauchs-, Grund- und Leistungspreise ein Rabatt auf den Energieanteil von 10% als vereinbart.

2 Vertragsdauer

Die vertraglichen Regelungen treten nach Vertragsunterfertigung mit 01.10.2018 in Kraft und laufen bis 30.09.2020. Der Kunde wird bis längstens 2 Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit über den dann gültigen Energiepreis schriftlich, per Fax oder E-Mail informiert.

Der Vertrag verlängert sich jeweils um 24 Monate, wenn dieser nicht von einem der Vertragspartner per eingeschriebenem Brief unter Einhaltung der gemäß den Allgemeinen Lieferbedingungen geregelten Kündigungsfrist von 6 Wochen zum 30.09.2020 gekündigt wird.

Im Fall der vorzeitigen Vertragsauflösung durch den Geschäftspartner aus Gründen, die nicht von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu vertreten sind, ist EVN Energievertrieb GmbH & Co KG berechtigt, dem Geschäftspartner einen einmaligen Pauschalbetrag in der Höhe von 0,25% der Jahresbezugsmenge in Euro (z.B.: 50.000 kWh=50.000 Euro x 0,25%=€ 125.-), multipliziert mit der Anzahl jener Monate, die auf die vereinbarte Restlaufzeit des Vertrages entfallen, zu verrechnen.

Der auf die vorstehend angeführte Weise ermittelte Pauschalbetrag wird dem Geschäftspartner im Zuge der Schlussrechnungserstellung verrechnet.

3 Mengenvereinbarung

Diese Mengenvereinbarung tritt nur in Kraft, wenn die tatsächliche nach der Heizgradsumme (folgend abgekürzt HS) gewichtete Jahresbezugsmenge im jeweiligen Vertragsjahr über 1.000.000 kWh liegt.

Als Basismenge dient die HS gewichtete Jahresbezugsmenge der Standorte des Kunden. Die tatsächliche HS gewichtete Jahresbezugsmenge darf um maximal +10 % von der in Punkt 1 vereinbarten HS gewichteten Basismenge abweichen.

Bei Überschreiten der angeführten 10% Grenze ist EVN für Mehrlieferungen im Umfang der gesamten tatsächlichen Abweichung berechtigt die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Kunden auf Basis der im jeweiligen Vertragsjahr von der Statistik Austria veröffentlichten Gas Importpreise zuzüglich 0,4 ct/kWh Bearbeitungskosten in Rechnung zu stellen.

Die Gewichtung der Jahresbezugsmengen nach der Heizgradsumme erfolgt mit Bezug auf den zugrunde liegenden Verbrauchszeitraum. Die Jahresbezugsmengen werden hierzu mit dem Quotienten aus der Heizgradsumme des Verbrauchszeitraumes und dem Durchschnitt der Heizgradsumme der Jahre 1997 bis 2006 multipliziert.

4 Rechtsnachfolgeklausel

Alle Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende Rechte und Pflichten, gehen beiderseits auf die Einzel- und Gesamtnachfolger über. Jeder Vertragspartner ist daher berechtigt und verpflichtet, diesen Vertrag und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger zu übertragen.

5 Allgemeines

Ergänzungen bzw. Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Einseitig vom Kunden vorgenommene Änderungen am Vertrag werden von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG nicht akzeptiert.

Sämtliche in diesem Vertrag genannten Preise und Beträge verstehen sich ohne die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer. Bei Zahlungsverzug kommen die gesetzlichen Bestimmungen des § 456 UGB zur Anwendung.

Weitere bzw. zukünftige kundeneigene Anlagen im Bereich des von der NetZ Niederösterreich GmbH betriebenen Netzes werden vom Kunden bekanntgegeben und zum nächsten möglichen Zeitpunkt in diese Vereinbarung aufgenommen.

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt, wovon der Kunde und EVN je ein Exemplar erhalten.

Wenn Sie mit der vorliegenden Vereinbarung einverstanden sind, bitten wir Sie, ein Exemplar zu unterfertigen und an uns rückzusenden. Ein Exemplar der vorliegenden Vereinbarung verbleibt bei Ihnen.

Unser Angebot gilt als zurückgezogen, wenn die gegenständliche Vereinbarung nicht **innerhalb von zwei Wochen ab Ausstellungsdatum** unterfertigt bei uns einlangt.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 11.12.2018, der Gasliefervereinbarung mit der EVN, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 17 dafür, 2 dagegen (GGR Aichelburg-Rumerskirch und GR Ertl enthalten sich der Stimme)

Punkt 09: Pensionierung Gemeindearzt

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der Gemeindearzt Dr. Hof mit Schreiben vom 06.11.2018 einen Antrag um Versetzung in den Ruhestand aus Krankheitsgründen gestellt hat. Der Pensionsantritt wäre ab 01.01.2019.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 11.12.2018, dem Antrag von Dr. Hof wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 10: Werkvertrag Gemeindearzt

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass folgender Werkvertrag mit Dr. Vikydal – Dr. Reichhart Ärzte für Allgemeinmedizin OG abgeschlossen werden soll:

Werkvertrag

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ebergassing einerseits und der Ärzte für Allgemeinmedizin OG, Dr. Vikydal – Dr. Reichhart, Ahorn-gasse 1, 2435 Ebergassing andererseits wie folgt:

I.

Die Gemeinde Ebergassing beauftragt die Ärzte für Allgemeinmedizin OG, Dr. Vikydal – Dr. Reichhart mit nachstehenden Aufgaben.

II.

Vereinbart wird:

- die Ausstellung von ärztlichen Zeugnissen für Bewerber um Aufnahme in den*
- Gemeindedienst und von ärztlichen Befunden und Gutachten für Gemeindebedienstete;*
- die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger im Bauverfahren;*
- die Ausübung der Tätigkeit als medizinischer Sachverständiger bei Angelegenheiten des NÖ Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480;*
- die Wahrnehmung der Aufgaben des Schularztes nach dem NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl. 5000;*
- die Durchführung der Tauglichkeitsuntersuchungen für Feuerwehrmitglieder von Freiwilligen Feuerwehren.*

III.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit 01.01.2019 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungs-frist von 3 Monaten jeweils zum Monatsletzten aufzukündigen.

IV.

Sind die Ärzte für Allgemeinmedizin OG an der Ausübung ihrer Tätigkeit verhindert (Urlaub, Krankheit etc.), hat jeweils eine gegenseitige Vertretung zu erfolgen, oder ist für eine dementsprechende Vertretung zu sorgen und diese der Gemeinde Ebergassing eine Woche vorher bekannt zu geben. Alle anderen Verhinderungsgründe bei deren Eintritt.

V.

Für seine Tätigkeit erhält der Vertragsarzt ein privatrechtliches Entgelt, das dem angeschlossenen Tarif – der einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildet – zu entnehmen ist.

Soweit für dieses Entgelt Steuern, Sozialversicherungsbeiträge (wie beispielsweise Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge) und sonstige Abgaben, welcher Art auch immer, abzuführen bzw. zu entrichten sind, trifft die alleinige Verpflichtung hierzu die Vertragsärzte; die Gemeinde Ebergassing kann hierfür nicht zur Zahlung herangezogen werden.

VI.

Die Gemeinde Ebergassing ist zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn die Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten wesentliche Mängel aufweist.

VII.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche die Gemeinde Ebergassing als gemeinsame Urkunde verwahrt. Die Vertragsärzte und die NÖ Ärztekammer erhalten eine Abschrift des Vertrages.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 11.12.2018, dem Werkvertrag wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 11: Beauftragung Vertretung Konkursverfahren Huber Warenhandel GmbH

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass über die Fa. Huber Warenhandel und Transport-GmbH am 30.11.2018 der Konkurs eröffnet wurde. Um unsere Forderungen einbringlich zu machen wird vorgeschlagen sich von der KSV1870, wie schon im Jahr 2015 beim Sanierungsverfahren der Fa. Huber, vertreten zu lassen.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 11.12.2018, der Vertretung durch den KSV1870 im Konkursverfahren Huber Warenhandel, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 12: Aufschließungsabgabe Index Einheitssatz

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Aufschließungsabgabe nicht mehr kostendeckend und diese daher anzuheben ist.

Die Anpassung des Einheitssatzes für die Vorschreibung der Aufschließungsabgabe erfolgt durch Indexanpassung. Ausgangsbasis ist der vom österreichischen statistischen Zentralamt allmonatlich verlaubliche „Baukostenindex 2010 für Straßenbau Insgesamt“, Basis Oktober 2012, Basispunkte 111,4

Berechnung Indexanpassung Baukostenindex:

alter Einheitssatz	
Aufschließungsabgabe mit Indexanpassung Oktober 2012 (Index 111,4)	€ 530,--
neuer Einheitssatz	
Aufschließungsabgabe mit Indexanpassung Oktober 2018 (Index 117,1)	€ 557,03

Vorschlag € 555,--

Aufschließungsabgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

VERORDNUNG

Artikel I

Die Aufschließungsabgabe wird gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl Nr.: 01/2015 in der jeweils geltenden Fassung mit

Euro 555,--

festgesetzt.

Artikel II

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 10.12.2012 außer Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 11.12.2018, der Verordnung zur Festsetzung der Aufschließungsabgabe, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig